

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2007
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2007 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 4.11.2008 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 2.12.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 4.11.2008, ZI. KA-09480/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2006

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2006, ZI. KA-12811/2007, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in der Sitzung vom 22.11.2007 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2007 gemäß den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes einer Prüfung unterzogen.

Im Umfeld der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten präzisiert und dem zuständigen Gremium zur weiteren Veranlassung übergeben worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städtischen Gebarungsbe- reich fünf Sonderprüfungen sowie über Antrag von 10 Mitgliedern des Gemeinderates eine weitere Untersuchung vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up-Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2006 verfassten und in weiterer Folge im gemeinderätlichen Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Anhörungsverfahren

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Feststellungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

Fristeneinhaltung

Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2007 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.

Sollüberschuss

Die für 2007 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 264,115 Mio. erhöhten sich um 7,2 % auf € 283,021 Mio. An Ausgaben waren € 266,022 Mio. vorgesehen, sie nahmen um 5,8 % auf € 281,323 Mio. zu. Aus dem präliminierten Zuschussbedarf von € 1,907 Mio. wurde somit ein Sollüberschuss von € 1,698 Mio. erwirtschaftet.

Anhebung der Wertgrenzen

Der Gemeinderat hat am 28.2.1985 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 5 % des Ansatzes und mindestens € 7.267,00 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Die bereits mehrfach getätigte Anregung der Kontrollabteilung, nämlich die Anhebung dieser Wertgrenze in Betracht zu ziehen, wurde bisher von der betroffenen Dienststelle nicht für sinnvoll erachtet. In diesem Zusammenhang teilte die MA IV - Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum aktuellen Bericht mit, dass nunmehr eine Anhebung der bisher festgesetzten Wertgrenzen angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Geldentwertung empfohlen und auch für sinnvoll erachtet werde. Ein entsprechender Antrag wird dem Gemeinderat demnächst vorgelegt werden.

Vergleich Voranschlag-Rechnung

Bei der stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2007 hat die Kontrollabteilung Feststellungen bzw. Empfehlungen betreffend folgende Voranschlagsposten getroffen:

- Präsidial- und Rechtsangelegenheiten – Beratungskosten
- Abteilungsleitung III / Entgelte f. sonst. Leistungen - Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtplanung – Gestaltungsbeirat
- Land- und Forstwirtschaft – lfd. Transferzahlung Umweltaktionen
- Volksschulen – GWG
- Volksschulen – sonst. Verbrauchsgüter
- Gemeindestraßen – Instandhaltung Straßenbauten – Grün

In den beanstandeten Fällen haben die zuständigen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet.

Lfd. Transferzahlung Umweltaktionen

Die Voranschlagspost „Land- und Forstwirtschaft – lfd. Transferzahlung Umweltaktionen“ wird im Rahmen dieses Kurzberichtes herausgegriffen, da sich in diesem Bereich auch Beanstandungen ergaben, die nicht nur die betragliche Überschreitung im prüfungsrelevanten Haushaltsjahr 2007 tangierten.

Zusammengefasst betrafen die im Jahr 2007 über die angesprochene Voranschlagspost vorgenommenen Auszahlungen (€ 18.420,00) vier „Projekte“, wobei die Auszahlungen hinsichtlich zwei dieser Projekte (€ 1.500,00 bzw. € 7.000,00) unter dem Titel „Subvention“ vorgenommen worden sind.

Im Hinblick auf die formalen Aspekte einer Subventionsgewährung beanstandete die Kontrollabteilung das Fehlen eines von den SubventionswerberInnen unterfertigten Subventionsantragsformulars zur Sicherstellung der in § 5 der städtischen Subventionsordnung vorgesehenen Ermächtigungen und Verpflichtungen. Nachdem die Notwendigkeit eines Subventionsantragsformulars bzw. die in der städt. Subventionsordnung für die Abwicklung von Subventionen vorgesehenen Bestimmungen – nach Rückfrage bei der für die Abwicklung zuständigen Mitarbeiterin des Amtes für Land- und Forstwirtschaft – nicht bekannt waren, empfahl die Kontrollabteilung generell, künftige Subventionsgewährungen vor dem Hintergrund der Bestimmungen der städtischen Subventionsordnung vorzunehmen und verwaltungstechnisch abzuwickeln.

Außerdem vermisste die Kontrollabteilung zu der Subventionsauszahlung über € 7.000,00 den gem. § 28 Abs. 2 lit. n IStR notwendigen Stadtsenatsbeschluss. Die Kontrollabteilung erinnerte daher an die im IStR vorgesehenen Beschlussfassungsmodalitäten für Subventionsgewährungen und empfahl gleichzeitig, diese künftig strikt zu befolgen.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde von der Abteilungsleitung der MA III dazu mitgeteilt, dass das Amt für Land- und Forstwirtschaft seitens der Abteilungsleitung dazu angewiesen worden sei, in Hinkunft die Bestimmungen der städtischen Subventionsordnung einzuhalten und verwaltungstechnisch korrekt abzuwickeln.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2007 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2006 absolut um € 7,6 Mio. (+ 2,8 %) gestiegen, im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 18,9 Mio. (+ 7,2 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2007 nahm gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 6,6 Mio. oder + 2,4 % zu, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 Mehrausgaben in der Höhe von € 15,3 Mio. (+ 5,7 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe)

enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehreinnahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgaben-seite um Buchungen in der Größenordnung von € 8,7 Mio. bzw. um in diesem Bereich auftretende Mehreinnahmen/-ausgaben in der Höhe von € 2,8 Mio.

Unter Berücksichtigung dieser außerplanmäßigen Maastricht-Buchungen ergaben sich auf der Einnahmenseite im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 tatsächliche Mehreinnahmen in der Höhe von € 16,1 Mio., während beim ausgabenseitigen Ergebnis im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 Mehrausgaben in der Höhe von € 12,5 Mio. zu verzeichnen waren, von denen allerdings konsequenterweise auch noch die zusätzlichen Rücklagenbildungen (€ 12,5 Mio.) abzuziehen sind, so dass sich letztlich die Ausgaben im Jahr 2007 genau in der budgetierten Höhe bewegt haben und somit keine Mehrausgaben aufgetreten sind. Dazu merkte die Kontrollabteilung der Vollständigkeit halber an, dass die MA IV in ihrer am 1.4.2008 an die Frau Bürgermeisterin gerichteten Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2007, Zahl IV-18312/2007, im Pkt. 3 – Einnahmen- und Ausgabenvergleich irrtümlich Mehrausgaben in der Höhe von € 2,8 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2007 errechnet hatte.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Erwähnenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 ergaben sich bspw. für den gesamten TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 2,7 Mio. (+ 4,2 %), wobei dort manche Einnahmenpositionen, wie z.B. die Grundsteuer mit € 0,3 Mio. (+ 3,5 %) oder die Kommunalsteuer mit € 2,4 Mio. (+ 6,1 %) signifikant angestiegen sind.

Die bis zum Jahr 2006 auch in diesem TA präliminierten Interessentenbeiträge werden über Empfehlung der Kontrollabteilung und in Anlehnung an § 8 VRV ab dem Haushaltsjahr 2007 im TA 612000 – Gemeindestraßen verrechnet. Bei einem Budget in Höhe von € 5,4 Mio. und einem lfd. Soll von € 6,0 Mio. konnten auch in diesem Rahmen beachtliche Einnahmensteigerungen im Ausmaß von € 0,6 Mio. bzw. 11,3 % lukriert werden.

Auch bei den Ertragsanteilen (ohne Spielbankenabgabe) fielen im Berichtsjahr die Einnahmen um € 8,8 Mio. (+ 7,7 %) höher aus als veranschlagt, im Vergleich mit dem Jahr 2006 zeigten sich in diesem TA Mehreinnahmen in der Höhe von € 7,4 Mio. (+ 6,4 %).

Bemerkenswerte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 sind – wie auch schon im Vorjahr – insbesondere bei den mit der IIG zu verrechnenden, auf verschiedene TA verstreuten und mit der Kennziffer 14 im Rechnungsquerschnitt subsumierten Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen (Mietzinse) aufgetreten, wobei Spitzenabweichungen bis minus 76,3 % bzw. minus 98,9 % festzustellen waren. In diesem Zusammenhang verwies die Kontrollabteilung auf ihren Bericht vom 19.10.2007, KA-12811/2007, über die Prüfung der

Gebahrung und Jahresrechnung 2006 der Stadtgemeinde Innsbruck, wo diese Problematik schon einmal ausführlich erörtert worden ist und damals die MA IV im Rahmen ihrer Stellungnahme zu diesem Thema versichert hatte, „dass mit den Vertretern der IIG bzw. IISG Abstimmungsgespräche mit dem Ziel durchgeführt wurden, dass ab dem Jahr 2008 eine größere Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnung gegeben sein sollte.“ Eine Verbesserung in dieser Angelegenheit kann daher erst mit der Jahresrechnung 2008 erwartet werden.

In ihrer aktuellen Stellungnahme dazu teilte die MA IV - Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, ergänzend mit, dass eine größere Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnung in der Verrechnung der Zahlungen mit der IIG und IISG mit dem Rechnungsabschluss 2008 erwartet werde. Eine genaue Budgetierung sei jedoch aufgrund verschiedener Notwendigkeiten im laufenden Rechnungsjahr, wie bspw. Sanierungen, Betriebskostenabrechnungen, Strom und Wasser erst im Folgejahr (Nachzahlung bzw. Guthaben) nicht möglich.

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite waren im Jahr 2007 wiederum vor allem beim Schuldendienst (- € 0,4 Mio. bzw. - 10,6 %) erwähnenswerte Einsparungen festzustellen. Aber auch in einigen TA waren beträchtliche Minder Ausgaben zu verzeichnen. Bspw. traten im Jahr 2007 im Vergleich mit dem Voranschlag deutliche Verbesserungen in den TA 269000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen mit € 1,1 Mio. (- 34,8 %), 813000 – Abfallbeseitigung mit € 0,6 Mio. (- 3,8 %), 814000 – Straßenreinigung mit € 0,9 Mio. (- 36,5 %) oder 846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude mit € 0,6 Mio. (- 7,7 %) ein. Bemerkenswert ist zudem, dass im TA 899300 – Gestellungsbetrieb im Rahmen der Abgangsdeckung im Jahr 2007 um € 1,6 Mio. (-32,7 %) weniger aufgewendet werden musste, als im Voranschlag 2007 präliminiert worden war.

Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 vor allem bei den Zuführungen zu den Rücklagen (+ € 12,5 Mio.). Andere beachtliche Mehrausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag sind im Jahr 2007 zum Beispiel auch in den TA 320210 – Musikschule (+ 0,5 Mio.), 420000 – Altenheime (+ € 1,6 Mio.), 617000 – Bauhöfe (+ 0,6 Mio.) sowie 894000 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime (+ € 0,7 Mio.) aufgetreten. Anzumerken ist darüber hinaus, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2007 an den Tiroler Gesundheitsfonds insgesamt € 18,3 Mio., das bedeutet einen um € 0,6 Mio. (+ 3,4 %) höheren Beitrag als im Jahr 2006, überweisen musste.

Ausschließliche Gemeindeabgaben

Im Prüfungsjahr 2007 sind Ausschließliche Gemeindeabgaben in der Höhe von € 74,3 Mio. vorgeschrieben worden. Gegenüber dem Präliminare von € 70,9 Mio. waren somit Mehreinnahmen von rd. € 3,4 Mio. bzw. 4,7 % zu verzeichnen.

Ein Vergleich der im Jahr 2006 ausgewiesenen Vorschreibungen in der Höhe von € 73,0 Mio. mit jenen des Jahres 2007 zeigte wiederum Mehreinnahmen von rd. € 1,3 Mio. bzw. 1,7 %, die vorwiegend aus dem Anstieg der Einnahmen an der Kommunalsteuer resultierten.

Die wesentlichste Einnahmenquelle in Bezug auf die Ausschließlichen Gemeindeabgaben der Stadtgemeinde Innsbruck mit einem Betrag von rd. € 42,5 Mio. oder 57,2 % stellt die Kommunalsteuer dar. Weiters sind die Grundsteuer für Grundvermögen mit rd. € 10,0 Mio. oder 13,5 %, die Gebrauchsabgabe mit rd. € 6,0 Mio. oder 8,1 %, die Kurzparkzonenabgabe (inkl. Anwohnerpark- und Smart Parkwertkarten) mit rd. € 5,7 Mio. oder 7,6 % sowie die Interessentenbeiträge in Höhe von rd. € 5,9 Mio. oder 8,0 % bedeutende Gemeindeeinnahmen.

Benützungsgebühren

Neben den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat die Stadtgemeinde Innsbruck Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen mit einem Betrag von insgesamt € 17,0 Mio. vorgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr waren Mehreinnahmen in Höhe von € 0,6 Mio. bzw. 3,6 % festzustellen.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Für die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben war im Budget 2007 ein Betrag von gesamt rd. € 115,6 Mio. präliminiert, tatsächlich wurden € 124,3 Mio. vereinnahmt, womit in diesem Bereich eine Zunahme von € 8,7 Mio. bzw. 7,5 % zu verzeichnen war.

Hierfür war vor allem die Zunahme jener Ertragsanteile (rd. € 7,1 Mio.) maßgebend, die gem. § 11 Abs. 2 Z 4 FAG 2005 hinsichtlich ihrer Umlage nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu verteilen sind.

Bedarfszuweisungen

Aufgrund der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung der Stadtgemeinde Innsbruck konnten im Jahr 2007 die Einnahmen aus dem Gemeindeausgleichsfonds des Landes Tirol (§ 11 Abs. 1 FAG 2005) in Höhe von € 8,0 Mio. zur Gänze in verschiedene Projekte des AOH investiert werden. Die Schwerpunkte bei der Verwendung dieser Bedarfszuweisungsmittel waren Schulbauten, die Errichtung und Erhaltung von Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätzen, Gemeinde- und Bundesstraßen, Kindergärten und Horten. Im Vorjahr wurden von diesen Mitteln noch rd. € 3,6 Mio. im ordentlichen Haushalt verbucht und im Besonderen für die Abwicklung des Schuldendienstes verwendet.

Außerdem gewährt der Bund den Gemeinden Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen (§ 23 Abs. 1 FAG 2005). Für das Jahr 2007 wurde unter diesem Titel ein Betrag in Höhe von € 6,1 Mio. präliminiert. Die tatsächlichen Einnahmen aus dieser Voranschlagspost beliefen sich im Rechnungsjahr auf die veranschlagten € 6,1 Mio.

Zudem gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden weitere Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, und zwar in jener Höhe, in der ihre jeweiligen Anteile an der Spielbankabgabe in Folge der Senkung des Steuersatzes verringert wurden. Im Jahr 2007 haben die diesbezüglichen Einnahmen für die Stadt Innsbruck rd. € 448,7 Tsd. betragen.

Summe Vorschreibungen

Die Summe der Vorschreibungen aus den Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen, Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfszuweisungen belief sich im Jahr 2007 auf insgesamt € 222,2 Mio. und hat sich gegenüber dem Präliminare um rd. € 12,0 Mio. bzw. 5,7 % erhöht. Im Vergleich zu den Vorschreibungen des Vorjahres war eine Steigerung um rd. € 6,0 Mio. oder 2,8 % zu verzeichnen.

Verhältnis Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben

Das Verhältnis der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat sich im Prüfungsjahr 2007 auf 62,6 zu 37,4 belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr betrug diese Relation 61,5 zu 38,5.

Stand der Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2007 waren im ordentlichen Haushalt Rücklagen im Betrag von € 20,1 Mio., im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 7,9 Mio. ausgewiesen, so dass sich der gesamte Rücklagenstand zum 31.12.2007 auf rd. € 28,0 Mio. belief. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 11,4 Mio. erhöht.

Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage blieb im Jahr 2007 mit € 14.534,57 unverändert bestehen und hat somit das gesetzlich vorgesehene Ausmaß weiterhin nicht erreicht.

Im Anhörungsverfahren wurde von der MA IV – Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung wiederum auf ihren diesbezüglichen Antrag hingewiesen, bei der anstehenden Stadtrechtsnovelle eine entsprechende Änderung durchzuführen.

Erneuerungsrücklage

Der Erneuerungsrücklage sind infolge der im Jahr 2007 erreichten freien Finanzspitze € 2,0 Mio. zugeführt worden, womit der Rücklagenstand auf rd. € 6,1 Mio. anstieg.

Haushaltsrücklage „Garagen-Stellplätze“

Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2007 um € 140,8 Tsd. auf insgesamt € 828,8 Tsd. Der jährliche Zugang setzte sich aus den Ist-Einnahmen der Interessentenbeiträge gem. § 9 Abs. 4 TBO zusammen.

Haushaltsrücklage „Universität“

Im Jahr 2007 erfuhr die mit 27.2.2003 dotierte Haushaltsrücklage für universitäre Zwecke weder eine Zuführung noch eine Auflösung, weshalb sie zum 31.12.2007 unverändert mit € 1.750,0 Tsd. zu Buche stand.

Haushaltsrücklage
„Straßen- und Regional-
bahn“

Mit Beschluss des GR vom 27.3.2008 wurde die Bildung der Haushaltsrücklage „Straßen- und Regionalbahn“ beschlossen und dieser Rücklage ein Betrag von € 5,0 Mio. zugeführt. Da im Jahr 2007 diesbezüglich keine Rücklagenbewegungen stattgefunden haben, wurde diese Rücklage zum 31.12.2007 mit dem oben erwähnten Betrag von € 5,0 Mio. ausgewiesen.

Haushaltsrücklage
„Zuführung ordentlicher
Haushalt“

Die Haushaltsrücklage „Zuführung ordentlicher Haushalt“ war zum Jahresbeginn 2007 mit einer Höhe von rd. € 7,1 Mio. ausgewiesen und verringerte sich im betreffenden Jahr um rd. € 1,2 Mio. Im Wesentlichen wurden diese Geldmittel für die Finanzierung verschiedene Bauvorhaben verwendet.

Zur Bedeckung der unbedingt notwendigen Überträge aus dem AOH 2007 in den AOH 2008 und zur Finanzierung sonstiger außerordentlicher Projekte genehmigte der GR in seiner Sitzung vom 27.3.2008 eine Zuführung zu dieser Rücklage von € 2,0 Mio. Folglich belief sich der Rücklagenstand zum 31.12.2007 auf rd. € 7,9 Mio. Weiters hat der GR in genannter Sitzung beschlossen, dass die Bedeckung der Überträge von Kreditresten aus dem AOH 2007 in den AOH 2008 von rd. € 6,6 Mio. durch die Haushaltsrücklage „Zuführung ordentlicher Haushalt“ zu erfolgen hat. Für das Wirtschaftsjahr 2008 ergeben sich somit für den AOH „freie Mittel“ aus der Haushaltsrücklage in Höhe von rd. € 1,3 Mio.

Haushaltsrücklage
„Bildungs- und
Kulturbau“

Die Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ in Höhe von € 2,9 Mio. war bereits im Jahr 2004 gebildet worden. Im Jahr 2007 wurde dieser Rücklage mit Beschluss des GR vom 27.3.2008 ein Betrag in Höhe von € 3,5 Mio. zugeführt, womit zum 31.12.2007 demnach € 6,4 Mio. eingestellt waren.

Rücklagen-
deckungsquote

Die Rücklagendeckungsquote 2007 für die zum Jahresende ausgewiesenen Rücklagen (mit Ausnahme der Haushaltsrücklage „Straßen- und Regionalbahn“) belief sich den Berechnungen der Kontrollabteilung zufolge auf 108,3 %, weshalb von einer ausreichenden Deckung der Rücklagen durch Eigenkapital gesprochen werden kann. Die im Jahr 2007 gebildete Rücklage „Straßen- und Regionalbahn“ ist zur Gänze mit zweckgebundenen Mitteln bedeckt, weshalb sie bei der Errechnung der oben genannten Kennzahl nicht berücksichtigt worden ist.

Personalausgaben

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 57,112 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 56,890 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2006 waren Mehrausgaben von € 1,005 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,19 Prozentpunkte auf 18,72 % gesunken.

Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung

von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2007 in einer Höhe von € 3,248 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,435 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 1.9.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug 2007 € 3,3 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer MitarbeiterInnen eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Unter Berücksichtigung der zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten 2007 verwendeten Zinserträge aus der Bewirtschaftung der Bankkonten bzw. des Veranlagungserlöses, resultierend aus der Veranlagung des für Immobilienkäufe vorgesehenen Anteiles aus dem Verkaufserlös der IKB-Anteile an die TIWAG (1. Tranche), verblieb letztendlich für den Gestellungsbetrieb ein aus dem ordentlichen Haushalt zu deckender Abgang von € 3,368 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich 2007 mit einem Betrag in Höhe von € 119,85 Tsd. niederschlug.

Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozialamt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2007 musste, wie schon für 2006, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Darüber hinaus konnte auf Grund der Beschäftigung von in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für dieses Kalenderjahr eine Prämie von rd. € 10,0 Tsd. lukriert werden. Die Besetzungsquote belief sich auf 144,61 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegenüsse und Ruhegelder, Gnadengaben und Ehrengaben waren € 29,840 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 29,350 Mio. (+ 1,1 % gegenüber 2006). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2007 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich

zum Vorjahr um insgesamt 16 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 26,478 Mio. (+ 2,1 % gegenüber 2006). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist teilweise auf die mit 1.1.2007 entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben erfolgte Pensionsanpassung zurückzuführen, zudem ist parallel dazu das Pensionsbeitragsaufkommen der aktiven Bediensteten und Mandatäre um 9,2 % zurückgegangen. Andererseits wird der Nettopensionsaufwand durch den von den Pensionisten zu leistenden Pensionssicherungsbeitrag beeinflusst, der, bedingt durch die niedrigere Anzahl der (vor allem pragmatisierten) Pensionsempfänger um 6,2 % gegenüber 2006 rückläufig war. Darüber hinaus schlugen die Kosten bei Neupensionierungen wegen der höheren Bemessungsgrundlagen auch in einem höheren Ausmaß zu Buche.

Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 9,41 % gegenüber 9,44 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2007 28,13 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 28,35 % im Jahr 2006.

Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatäre) waren im Budget des ordentlichen Haushaltes € 1,721 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,699 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes ist von 0,62 % im Jahr 2006 auf 0,60 % gesunken.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2007 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.484 Planstellen aus, davon 445 Posten auf Schema I/III bzw. 1.038 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen MitarbeiterInnen (insgesamt 274) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG (IIG & Co KEG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zu 2006 sind 53 Planstellen weggefallen, im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten um insgesamt 108 (ca. 6,8 %) reduziert.

Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 404 Bedienstete (- 9,2 %) im Schema I/III und 1.149 Bedienstete (+ 10,6 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen MitarbeiterInnen (insgesamt 265) 1.553 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2007 im Stand geführten ArbeitnehmerInnen entfielen 280 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von

160 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.433.

Personalstruktur

Von den 1.553 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2007) waren 1.258 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 295 Pragmatisierte. Dazu kamen 11 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen I bis V in Ausbildung standen. 326 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2006: 1.237 Vertragsbedienstete, davon 294 unkündbar und 309 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2007 belief sich auf 43,0 % gegenüber 42,5 % 2006. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene MitarbeiterInnen) betrug 2007 € 40,4 Tsd. (2006: € 39,4 Tsd.).

Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 6,790 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um € 187,2 Tsd. (+ 2,8 %) gestiegen.

Außendienstzulage

Im Zuge der Durchsicht des Lohnartenkataloges hat die Kontrollabteilung stichprobenartig in die unter der Lohnart 753 – Außendienstzulage zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen. Im Rahmen der Darstellung der rechtlichen Grundlagen, welche sich primär auf Beschlüsse des Stadtrates vom 7. Juli 1955 bzw. des Stadtsenates vom 30.11.1966 und 17.6.1982 stützen, hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die Einführung der Zulage an sich zwar den Bestimmungen der damals in Geltung stehenden Dienst- und Besoldungsordnung für die Bediensteten des Stadtmagistrates und der Unternehmungen der LH Innsbruck (GR-Beschluss vom 19.5.1947) entsprochen hat, für alle weiteren in dieser Angelegenheit ergangenen Regelungen aber sowohl im Lichte des § 26 Abs. 2 IGBG 1956 als auch des IGBG 1970 eine verordnungsmäßige Festlegung durch den Gemeinderat erforderlich gewesen wäre.

Im Rechnungsjahr 2007 standen 64 Bedienstete des Stadtmagistrates (unter Außerachtlassung der der ISD zugewiesenen DienstnehmerInnen) im Genuss einer Außendienstzulage, das finanzielle Volumen belief sich auf € 24,1 Tsd. im Vergleich zu € 22,6 Tsd. 2006 bei 62 Zulagenempfängern. Zum Zeitpunkt der Einschau (Juli 2008) hatte sich der begünstigte Personenkreis auf 61 DienstnehmerInnen reduziert. Davon bezogen 18 Personen nach den vom Stadtsenat vorgegebenen Verwendungskriterien eine (höhere) Außendienstzulage von monatlich € 53,10 bzw. Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrem Beschäftigungsmaß den aliquoten Teil davon, sowie 43 Personen eine solche von monatlich € 28,70. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass im Laufe der Zeit offenbar auch für andere (als die vom Stadtsenat definierten) Dienstverwendungen eine

Außendienstzulagenregelung getroffen worden ist und außerdem die ursprüngliche Voraussetzung einer überwiegenden Verwendung im Außendienst nicht mehr restriktiv gehandhabt wird.

Aus besoldungsrechtlicher Sicht stellt die Außendienstzulage eine Aufwandsentschädigung im Sinne der städt. Nebengebührenverordnung dar. Nach den Bestimmungen dieser Verordnung sind zuerkannte Nebengebühren nach V/2 wertgesichert. Die Kontrollabteilung hat jedoch festgestellt, dass die Zulagenbeträge im Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 bis einschließlich 2004 nicht angehoben worden sind und erst seit dem Jahr 2005 wieder prozentuelle Anpassungen erfolgen. Allerdings kamen im Juli 2008 immer noch die alten Sätze des Jahres 2007 zur Auszahlung.

Unterschiede wurden auch in der pensionsrechtlichen Behandlung der Außendienstzulage festgestellt. Während die Zulage für pragmatisierte Beamte keine anspruchsbegründende Nebengebühr darstellt und daher vom Zulagenbetrag auch keine Sozialversicherungs- bzw. Pensionsbeiträge zu leisten sind, bewirkt dieser Verdiensteil bei den Vertragsbediensteten im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage einen Pensionsanspruch und ist voll sozialversicherungspflichtig.

Resümierend hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die der Gewährung dieser Zulage zugrunde gelegten Überlegungen und Kriterien zum Zeitpunkt der Einführung wohl zutreffend gewesen sein mögen, aus heutiger Sicht aber nicht mehr zeitgemäß erscheinen und von den Zulagenbeziehern zum Teil auch nicht erfüllt werden. Es wurde deshalb empfohlen, die Beibehaltung der Zulage in der jetzigen Form zu überdenken. Zumindest aber wurde eine inhaltliche Überarbeitung bzw. Neufestlegung der Rahmenbedingungen für den Erhalt der Außendienstzulage für erforderlich gehalten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat das Amt für Personalwesen mitgeteilt, dass es die Anregung der Kontrollabteilung aufgreifen und die Beibehaltung der Außendienstzulage in der jetzigen Form überdenken werde. Die Erforderlichkeit einer inhaltlichen Überarbeitung werde anerkannt und spätestens mit der beabsichtigten Neuregelung der Nebengebühren aufgegriffen.

Schuldenstand

Der zu Jahresbeginn 2007 ausgewiesene Schuldenstand in der Höhe von € 21.430,4 Tsd. verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) bis zum 31.12.2007 auf ein Ausmaß von € 18.784,3 Tsd. Im Haushaltsjahr 2007 gab es keine Neuaufnahmen, so dass die Reduzierung des Schuldenstandes exakt den Tilgungen 2007 entsprochen hat.

Entwicklung des Schuldenstandes

Eine differenzierte Analyse der Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2007, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, d.h. nach der Bedeckung des Schuldendienstes, zeigte, dass der

Schuldenstand im Jahr 2007 bei allen Schuldenarten verkleinert werden konnte. Der größte Rückgang war allerdings wiederum – wie bereits in den Vorjahren – bei der Schuldenart 1 zu verzeichnen, also bei jenen Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss und damit den öffentlichen Haushalt am meisten belastet.

Kapitaltilgung und Zinsen

Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2007 angehalten.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im dreijährigen Zeitvergleich (2005 bis 2007) ist der Schuldenstand um € 6.197,8 Tsd., das entspricht 24,8 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,18 Tsd. im Jahr 2005 auf € 0,13 Tsd. im Jahr 2007 reduziert, was einer Verbesserung um € 0,05 Tsd. bzw. 27,8 % entspricht.

Vergleich Schuldendienst mit „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“

Ein Vergleich des Schuldendienstes mit den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte, dass im Jahr 2007 rechnerisch ein Anteil von 4,5 % der „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ für den Schuldendienst aufgewendet werden musste. Das bedeutet, dass auch hier eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2005: 5,9 %; 2006: 5,6 %) eingetreten ist.

Verpflichtungen aus Immobilienleasing

Im Jahr 2007 gab es bei den Verpflichtungen aus Immobilienleasing keine Neuaufnahmen und daher nur eine Fortführung der Verbindlichkeiten aus den Vorjahren. An Aufwendungen waren hierfür € 386,8 Tsd. zu leisten.

Freie Finanzspitze

Für das Jahr 2007 konnte eine freie Finanzspitze in Höhe von € 23.232,0 Tsd. erwirtschaftet werden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 12.839,8 Tsd.) um € 10.392,3 Tsd. bzw. 80,9 % verbessert. Im 5-jährigen Zeitvergleich bedeutet das den höchsten Wert im Beobachtungszeitraum.

Fortdauernde Gebarung

Sowohl die Tilgung von Krediten als auch die Verpflichtungen aus dem Immobilienleasing konnten somit zur Gänze aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung erfüllt werden. Außerdem war es durch die Erreichung der freien Finanzspitze möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten Rücklagenzuführungen vorzunehmen.

4 Außerordentlicher Haushalt

Generelle Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt

Der vom Gemeinderat beschlossene AO-Haushalt 2006 stellte den unmittelbaren, fortzuschreibenden Ausgangspunkt für den über Auftrag der Frau Bürgermeisterin zu erstellenden Investitionsplan 2007 bis 2010 dar, der wiederum in direktem Zusammenhang mit dem AO-Haushalt 2007 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes 2007 hat die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als

strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind. Neben den Grundsätzen der „Ausgabenorientierung“ oder der „Projektreife“ hat vor allem auch jener der „Bewirtschaftung“ von Vorhaben des AO-Haushaltes große Bedeutung.

Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2006

Gemäß Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2007 gelten Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d.h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen.

Im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2007 hat die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft eine mit den Anordnungsberechtigten abgestimmte Liste der aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2006 in den AO-Haushalt 2007 in der Gesamthöhe von € 6,56 Mio. vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.3.2007 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben vom 13.3.2007 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2006 in den AO-Plan 2007 im Ausmaß von € 6,56 Mio. angenommen und gleichzeitig auch die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2006 in den AO-Haushalt 2007 in der Höhe von € 6,56 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass im Rechnungsjahr 2006 erstmalig seit mehreren Jahren der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze in das Folgejahr wieder angestiegen ist.

Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben

Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,00 unbedingt für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre, zu ermitteln und bekannt zu geben.

Die Kontrollabteilung hat bereits in einem früheren Bericht diese Problematik erörtert und auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe der Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben für die politische Entscheidung, ob ein künftiges Projekt tatsächlich verwirklicht werden soll, eine wesentliche Grundlage darstellt. Eine ähnliche Feststellung hat auch der Bundesrechnungshof in der Vergangenheit in der Weise getroffen, als er darauf verwiesen hat, dass ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wichtige Entscheidungsgrundlage fehlen würde.

Eine stichprobenartige Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2007 zeigte, dass diese Auflage bei den Anmeldungen für die mittelfristige Finanzplanung in einigen Fällen nicht beachtet worden ist. Im Rahmen einer Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft wurde der Kontrollabteilung zu diesem Thema erklärt, dass eventuelle Folgeeinnahmen und/oder –ausgaben mancher Projekte äußerst schwierig oder in Einzelfällen überhaupt nicht abschätzbar bzw. zu quantifizieren sind. Die Kontrollabteilung erinnerte dazu allerdings an die von der MA IV jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes. Dort wird jährlich von vornherein auch darauf hingewiesen, dass „nur noch Projekte in die Investitionsplanung aufgenommen werden, deren Finanz- und Betriebsfolgekosten genau dargelegt“ sind.

In Anlehnung an diesen Wortlaut empfahl die Kontrollabteilung zu dieser Problematik generell, künftig noch intensiver auf die Bekanntgabe von Folgeeinnahmen und/oder –ausgaben bei neuen bzw. noch nicht begonnenen Projekten über € 750.000,00 Gesamtkosten zu achten. In der Stellungnahme dazu erklärte die MA IV - Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, dass auf die Bekanntgabe der Folgekosten und Folgeeinnahmen bei Neuprojekten im Zuge der Erstellung des Investitionshaushaltes strikt hingewiesen und eine Bekanntgabe eingefordert wird.

Budget des AO-Haushaltes 2007

Die abschließende Behandlung (zweite Lesung) des AO-Budgets für 2007 fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben am 14.11.2006 statt. Dabei wurden diverse Änderungen behandelt und einer endgültigen Lösung zugeführt. Der überarbeitete Voranschlagsentwurf ist anschließend zur weiteren Behandlung und Genehmigung dem Gemeinderat zugewiesen und von diesem in seiner Sitzung am 14./15.12.2006 beschlossen worden. Das endgültige Budget im AO-Haushalt 2007 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 41,18 Mio. vor.

Dieses Präliminare für das Jahr 2007 erhöhte sich um den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2006 im Ausmaß von € 6,56 Mio. und um die im Jahr 2007 bewilligten Nachtragskredite in der Höhe von € 7,89 Mio., so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von € 55,63 Mio. zur Verfügung gestanden ist.

Rechnungsabschluss des AO-Haushaltes 2007

Das im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 43,15 Mio., womit aus der ursprünglich im Berichtsjahr für den AO-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmasse nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 12,48 Mio. verblieben sind.

Übertragung von Kreditresten in den AO-Haushalt 2008

Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für das Jahr 2008 hat die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diesen Umstand Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2007 in Höhe von € 5,64 Mio. in den AO-Haushalt 2008

vorgeschlagen. Da bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.1.2008 für den Ausbau der Weiherburggasse ein Vortrag in das Jahr 2008 in der Höhe von € 0,92 Mio. genehmigt worden ist, betrug der Gesamtübertrag aus dem AO-Haushalt 2007 in den AO-Haushalt 2008 insgesamt € 6,56 Mio.

In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.3.2008 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben vom 18.3.2008 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2007 in den AO-Haushalt 2008 im Ausmaß von € 5,64 Mio. angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2007 in den AO-Haushalt 2008 im Gesamtbetrag von € 6,56 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Problematik der Übertragbarkeit von Ansätzen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abzuarbeitenden Resten einerseits fest, dass im Rechnungsjahr 2006 erstmalig seit mehreren Jahren der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze in das Folgejahr wieder angestiegen ist und sich im Jahr 2007 auf der gleichen Höhe eingependelt hat. Andererseits war auch im Jahr 2007 wieder auffällig, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voranschläge über mehrere Jahre vorgetragen worden sind. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2007, der eine Fortschreibung lediglich in das Folgejahr vorsieht. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals auch von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären.

Obwohl das Volumen der Überträge von nicht verbrauchten Ansätzen erfreulicherweise in den vergangenen Jahren stetig rückläufig und nur im Jahr 2006 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, empfahl die Kontrollabteilung, in Zukunft weiterhin konsequent darauf zu achten, dass nur jene Beträge ins AO-Budget aufgenommen werden, die auch tatsächlich abgearbeitet werden können. In diesem Zusammenhang argumentierte die MA IV - Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, im Anhörungsverfahren, dass im Rahmen der Besprechungen mit den einzelnen Dienststellen jedes Jahr nur die unbedingt notwendigen und sachlich begründeten Kreditreste etwa bei Grundeinlösungen (teilweise auch über mehr als ein Jahr) übertragen werden.

Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes

Die Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2007 in der Höhe von € 43,15 Mio. erfolgte ausschließlich mit Eigenmitteln, für die Finanzierung der Projekte waren keine Fremdmittel notwendig.

Kassengebarung, Kassenbestand

Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2007 wurde mit 29.2.2008, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 29.2.2008 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Prüfung Stadtkasse

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 8.9.2008 eine unvermutete Revision der Stadtkasse durch. Der Kasseniststand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde am 10.9.2008 unter der Geschäftszahl KA-12700/2008 der Frau Bürgermeisterin übermittelt.

6 (Kennzahlen-)Analyse Rechnungsquerschnitt 2007

Allgemeines zum Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b der VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 gibt in verdichteter Form den Rechnungsabschluss wieder. Die jeweilige Bezeichnung als „Querschnitt“ basiert auf dem Umstand, dass dieser sämtliche Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts ausgehend von festgelegten Einnahmen- und Ausgabenarten über alle Ansätze der funktionellen Gliederung in einem Betrag abbildet.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z 2 VRV ist der Rechnungsquerschnitt als „Beilage zum Rechnungsabschluss“ definiert. Aufgrund seiner Bedeutung wird in der zitierten Bestimmung jedoch ausdrücklich gefordert, dass der Rechnungsquerschnitt dem Rechnungsabschluss voranzustellen ist. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass der Querschnitt im Jahr 2007 – wie auch in den vorangegangenen Jahren – dem Rechnungsabschluss im Rahmen der gem. § 17 Abs. 2. VRV vorgesehenen Nachweise angehängt worden ist. Um den geltenden Bestimmungen der VRV vollinhaltlich zu entsprechen, empfahl die Kontrollabteilung, in Zukunft den Rechnungsquerschnitt dem Rechnungsabschluss voranzustellen. Die künftige Voranstellung des Querschnitts wurde von der betroffenen Dienststelle - nach Programmierung durch die für das städtische Buchhaltungsprogramm zuständige Softwarefirma - zugesagt.

Kennzahlen anhand KDZ-Quicktest

Ausgehend vom Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2007 errechnete die Kontrollabteilung die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelten Kennzahlen des so genannten „KDZ-Quicktests“.

Um maßgebliche Entwicklungen und Tendenzen im Zeitablauf erkennbar zu machen, wurden auch die Kennzahlen aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen bzw. –querschnitten für die Haushaltsjahre 2000 bis 2006 berechnet und dargestellt.

Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A85 – 89) an.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2007 errechnete sich eine ÖSQ in Höhe von 12,41 %. Im 8-jährigen Zeitvergleich (also seit dem Jahr 2000) wurde somit die höchste ÖSQ erreicht.

Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49) durch Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19) und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) gedeckt sind.

Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel zur Schuldenreduzierung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2007 ergab sich eine „positive“ Eigenfinanzierungsquote in Höhe von 101,67 %. Im Zeitvergleich waren die „negativen“ Eigenfinanzierungsquoten der Jahre 2004 bis 2006 auffällig. Diese sind durch sehr investitionsstarke Budgets (AO-Haushalte) – welche trotz ihres Ausmaßes grundsätzlich aus Eigenmitteln finanziert worden sind – erklärbar.

Verschuldungsdauer (VSD)

Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Schulden (und schuldenähnlichen Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) dauert.

Im Haushaltsjahr 2007 konnte mit einem Wert von 0,64 Jahren die im Betrachtungszeitraum niedrigste VSD erzielt werden.

Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Abgaben (Eigene Steuern – KZ 10, Ertragsanteile – KZ 11 und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen KZ 12) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung, aufgewendet werden muss.

Im Zeitvergleich seit dem Jahr 2000 findet der kontinuierliche Schuldenabbau (Gesamtschuldenstand inkl. der offenen Leasingverpflichtungen per 31.12.2007 € 19,21 Mio.) auch seinen Niederschlag in einer stetigen Verbesserung der Schuldendienstquote.

Für das Jahr 2007 errechnet sich eine SDQ in Höhe von 1,54 % der öffentlichen Abgaben.

Quote freie Finanzspitze (FSQ) Als Verhältnis zwischen der freien Finanzspitze und der Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) (KZ 17) ergibt sich die Quote der freien Finanzspitze.

Im Haushaltsjahr 2007 beläuft sich die FSQ auf 8,66 %. Im 8-jährigen Vergleich bedeutet das den zweithöchsten Wert. Lediglich im Jahr 2000 ergab sich eine noch höhere FSQ in Höhe von 9,20 %.

Maastricht-Ergebnis Im Jahr 2007 wurde erneut ein positives Maastricht-Ergebnis (also ein Maastricht-Überschuss) in Höhe von € 15,2 Mio. erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 11,4 Mio.) stieg das Maastricht-Ergebnis somit um € 3,8 Mio. bzw. ca. 33,3 %.

Diese Verbesserung ist dabei hauptsächlich auf die positive Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Gebarung sowie der Überrechnung aus dem Jahresergebnis der Abschnitte 85 – 89 zurückzuführen.

Ergebnis der laufenden Gebarung Als Saldo zwischen den Einnahmen (€ 267,2 Mio.) und den Ausgaben (€ 227,3 Mio.) der laufenden Gebarung errechnet sich als Ergebnis der laufenden Gebarung ein Betrag in Höhe von € 39,9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der angesprochene Wert um € 2,4 Mio.

Die diesbezüglichen einnahmenseitigen Steigerungen betrafen vor allem die Bereiche „Ertragsanteile“, „Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89)“ sowie „Eigene Steuern“. Ausgabenseitig war vor allem bei den „laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ eine Steigerung feststellbar.

Ergebnis der Vermögensgebarung Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2007 auf € -9,6 Mio. Somit war im Rechnungsabschluss 2007 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um € 4,2 Mio. höherer Betrag als im Vorjahr erforderlich.

Überrechnung Jahresergebnis Abschnitte 85 - 89 Die Einbeziehung des Jahresergebnisses der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erfolgte im Haushaltsjahr 2007 mit einem Betrag von € -15,1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr war aus dem Saldo der Abschnitte 85 – 89 somit ein um € 5,6 Mio. geringerer Betrag zu berücksichtigen.

Maastricht-Schulden Der kontinuierliche Schuldenabbau des Schuldenstandes lt. Maastricht-Kriterien fand auch im Jahr 2007 seine Fortsetzung. Die Maastricht-Schulden beliefen sich per 31.12.2007 auf € 2,9 Mio. (Vorjahr € 5,0 Mio.). Die Relation zu den Einnahmen des ordentlichen Haushalts (€ 283,0) betrug somit ca. 1,0 % (2006: ca. 1,8 %).

Eine Betrachtung nach dem jeweiligen Endtilgungsjahr zeigt, dass ca. 69,7 % der Maastricht-Schulden per 31.12.2007 bis ins Jahr 2012

getilgt werden, 0,6 % davon fallen in den mittleren Laufzeitenbereich (5 – 7 Jahre Restlaufzeit). Ungefähr 29,7 % der Maastricht-Schulden weisen eine Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren (Endtilgungsjahr 2021 und 2022) auf.

7 Vermögens- und Schuldenrechnung

Vermögens- und Schuldenrechnung

In Anlehnung an die bundesrechtlichen Vorschriften hat die Stadt Innsbruck gemäß IStR der Jahresrechnung eine Vermögensrechnung anzuschließen, in welcher der Anfangsbestand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens und der Schulden der Stadt nachzuweisen sind.

Die Gliederung der Aktiv- und Passivposten des Vermögens- und Schuldennachweises wurde vom UGB übernommen und stimmt mit den im Unternehmensrecht gesondert auszuweisenden Bilanzposten überein.

Veröffentlichungspflicht

Die Vermögensrechnung 2007 wurde mit Datum 27.5.2007 erstellt. Wie bereits erwähnt, lag die Jahresrechnung 2007 jedoch in der Zeit vom 21.4.2008 bis einschließlich 4.5.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kontrollabteilung stellte somit fest, dass der Veröffentlichungspflicht in Bezug auf den Vermögens- und Schuldennachweis 2007 nicht entsprochen worden ist.

Abschreibung

Die stichprobenartige Einschau in die vorgelegte Vermögensrechnung zeigte, dass die Zugänge der Immateriellen Vermögensgegenstände (wie die GWG) erst im Folgejahr der Anschaffung abgeschrieben werden. Die Kontrollabteilung hat diesbezüglich bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 angeregt, die Durchführung einer Bewertung des Anlagevermögens bereits im Jahr der Anschaffung ins Auge zu fassen.

Im Rahmen der Stellungnahme teilte die MA IV mit, dass sie nach erfolgter Kosten-Nutzenanalyse zum Ergebnis gekommen sei, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden technischen Ressourcen der Empfehlung der Kontrollabteilung nicht nachgekommen werden kann.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Prüfung der Beteiligungen, ausgewiesen unter der Bilanzposition Finanzanlagen, stellte die Kontrollabteilung fest, dass darunter auch die Anteile an der Inn-Bus GmbH, an der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH, an der Innsbrucker Stadtbau GmbH, an der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH, an der IVB und Stubaitalbahn GmbH und an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH ausgewiesen worden sind. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 244 Abs. 4 UGB, wonach „als Rechte, die einem Mutterunternehmen zustehen, auch die einem Tochterunternehmen zustehenden Rechte gelten ...“, besteht auch gegenüber den aufgezählten Gesellschaften die Mehrheit der Stimmrechte, womit diese unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen wären.

Wertrechte des Anlagevermögens

Unter den Wertrechten des Anlagevermögens sind Gesellschaftsanteile erfasst, die nicht Beteiligungen und auch nicht in Wertpapieren verbrieft sind. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich diese Bilanzposition um rd. € 6,5 Tsd. Ausschlaggebend hierfür war der Verkauf der städtischen Gesellschaftsanteile an der Telesystem Tirol GmbH in Höhe von rd. € 6,6 Tsd. oder 18,18 % am Stammkapital. Zum Stichtag 31.12.2007 haben die Wertrechte € 1,6 Mio. betragen.

8 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen.

Rodungsabgabe

Der bei den Verwahrgebern auf der Vp. 9(0)/368400/50 – „Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Neuaufforstungen“ ausgewiesene Kassenrest von € 54.162,00 setzte sich aus zwei Beträgen in Höhe von € 50.985,00 und € 3.177,00 zusammen, die zwei Rodungswerbern im Zusammenhang mit der Erteilung einer Rodungsbewilligung als Ausgleich für eine Ersatzaufforstung gem. § 18 Abs. 3 Forstgesetz 1975 mittels Bescheid vorgeschrieben worden sind. Lt. Kontoauszug des Jahres 2008 wurde die Vorschreibung in Höhe von € 3.177,00 im Juli 2008 beglichen.

Für den noch ausstehenden Betrag über € 50.985,00 hat der betreffende Rodungswerber beim Amt für Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung schriftlich um die Möglichkeit gebeten, die vorgeschriebene Gebühr in Teilbeträgen begleichen zu können. Dieses Ersuchen wurde zuständigkeitshalber an das Finanzamt Innsbruck weitergeleitet, da es sich bei der vorgeschriebenen Rodungsabgabe um eine ausschließliche zweckgebundene Bundesabgabe handelt. Nachdem vom Finanzamt Innsbruck zum Prüfungszeitpunkt noch keine Reaktion erfolgt war, empfahl die Kontrollabteilung der zuständigen städtischen Dienststelle, nachdrücklich die Erledigung dieser Angelegenheit zu urgieren.

Lohnpfändungen

Beim ebenfalls bei den Verwahrgebern ausgabenseitig auf der Vp. 9/362710/11 – „Besoldung – Lohnpfändungen“ aufscheinenden Kassenrest von € -2.754,20 handelte es sich um zwei Beträge von € 1.115,91 sowie € 1.638,29, die irrtümlich auf dem Einnahmenkonto 2/011110-817000 – Besoldung – Kostenbeiträge für sonstige Verwaltungsleistungen verbucht worden waren.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens teilte die MA I - Amt für Personalwesen dazu mit, dass die fehlerhafte Buchung auf der Vp. 9/362710/11

durch eine falsche Implementierung im Lohnsystem entstanden sei. Die beiden Beträge seien von der Buchhaltung bereits umgebucht worden, der Stadt Innsbruck sei dadurch kein Schaden entstanden.

Darüber hinaus konnte bei der Durchsicht der eingangs angeführten Vp. 9/362710/11 – Besoldung – Lohnpfändungen für das Jahr 2008 von der Kontrollabteilung ein Betrag in Höhe von € 1.875.397,62 nicht verifiziert werden. In der Stellungnahme dazu teilte die MA I – Amt für Personalwesen mit, dass dieser Betrag von der Stadthauptkasse versehentlich auf die falsche Post gebucht worden sei. Die entsprechende Korrektur sei bereits von der städtischen Buchhaltung durchgeführt worden.

9 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2007 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

Antrag an den Gemeinderat

auf Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 2.12.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 11.12.2008 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

Zl. KA-09480/2008

Betreff: Bericht über die Prüfung
der Gebarung und Jahresrechnung 2007
der Stadtgemeinde Innsbruck
und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss des Kontrollausschusses vom 2.12.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 11.12.2008 zur Kenntnis gebracht.
Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.